Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage 2026-GC-211
BYOD und Fotokopien: Wie passt das zusammen?

Urheber:	**Sudan Stéphane**
Anzahl Mitunterzeichnende:	**0**
Einreichung:	**24.08.2026**
Begründung:	**---**
Überweisung an den Staatsrat:	**24.08.2026**
Antwort des Staatsrats:	**27.10.2026**

I. Anfrage

Wie passen die Einführung von BYOD in den Kollegien des Kantons und die Pauschalerhebung für Kopien zusammen

Seit dem Beginn des Schuljahres 2022-2023, und bereits davor im GYB, wurde das BYOD-Konzept (Bring Your Own Device / Bring dein eigenes Gerät mit) schrittweise in den Gymnasien, Handelsmittelschulen und Fachmittelschulen des Kantons Freiburg eingeführt. Dieses Konzept beruht darauf der Verwendung des eigenen IT-Geräts der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts.

Eines der angekündigten Ziele dieser Digitalisierung ist insbesondere die Vereinfachung des Zugangs zu digitalen pädagogischen Hilfsmitteln und die vermehrte Integration von IT-Tools im Unterricht. Ein weiteres Ziel besteht in der Reduktion des Papierverbrauchs.

Der Erwerb eines eigenen IT-Geräts bedeutet bereits eine grosse finanzielle Belastung für die Familien. Vor dem Hintergrund, dass der Unterricht sich digitalisiert und das BYOD-Konzept in den Schulen allgemein eingeführt wird, scheint es sinnvoll, die Angemessenheit und die Rechtfertigung der Beibehaltung der Pauschalen für Fotokopien zu prüfen und eine vollständige Transparenz über die verrechneten Beträge in jeder Schule zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fragen sich viele Eltern, warum die Pauschalen oder finanziellen Beteiligungen beibehalten werden, die für die Fotokopien und Unterlagen bestimmt sind und logischerweise stark abnehmen oder verschwinden müssten.

Ich bitte den Staatsrat daher, auf die folgenden Fragen zu antworten:

1. Wie hoch ist momentan der Betrag, der in den Kollegien des Kantons Freiburg und im Interkantonalen Gymnasium der Region Broye von den Familien für die Beiträge an die Kosten für Fotokopien, Ausdrucke und Vervielfältigung von Dokumenten verlangt wird?
2. Auf welcher gesetzlichen und reglementarischen Grundlage werden diese Beiträge erhoben?

3. Wie haben sich diese Beträge seit der Einführung des BYOD-Konzepts an den Schulen der Sekundarstufe 2 entwickelt?
4. Verfügt der Staatsrat über Statistiken zum jetzigen Jahresvolumen der gemachten Fotokopien in jeder Schule vor und nach der Einführung von BYOD?
5. Wie rechtfertigt der Staatsrat die Beibehaltung dieser Pauschalen, während die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, ihre eigene IT-Ausrüstung zu verwenden?
6. Ist eine Reduktion oder Abschaffung dieser Beiträge vorgesehen, wenn die Unterrichtsmaterialien hauptsächlich in digitaler Form ausgehändigt werden?
7. Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Schulen in Bezug auf die erhobenen Beträge und falls ja, aus welchen Gründen?

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst muss daran erinnert werden, dass das oberste Ziel von BYOD darin besteht, einen Unterrichtsansatz mit digitalen Hilfsmitteln zu ermöglichen. Die Einführung von BYOD in den Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 (S2; Gymnasien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen) gibt der Lehrperson eine zusätzliche Möglichkeit, ihre pädagogischen Methoden abzuwechseln. Der Schülerin oder dem Schüler ermöglicht es einen vereinfachten Zugang zu digitalen Hilfsmitteln. Die Lehrperson entscheidet, wann und gemäss welchen Modalitäten die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes IT-Gerät in der Klasse einsetzen. Der Unterricht ist weiterhin gemischt: Bücher und IT-Geräte sind Hilfsmittel, die sich gegenseitig ergänzen und so das Lernen des jeweiligen Fachs fördern. Aus pädagogischer Sicht hängt der durchdachte und sinnvolle Einsatz der digitalen Medien auch stark vom Fach ab. Mehr Informationen zu BYOD in der S2 sind hier verfügbar BYOD / BRING YOUR OWN DEVICE | Staat Freiburg.

Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft rasant und beeinflusst gleichzeitig den Bildungsbereich. Die Kompetenzen im Bereich der Medien und der Informatik sind wichtige Voraussetzungen für die Eignung für ein Hochschulstudium und gehören zu den Schlüsselkompetenzen in einer Informationsgesellschaft. In gewissen Fällen, wie beispielsweise für die Handelsmittelschule, wurde das BYOD-Konzept auf nationaler Ebene für obligatorisch erklärt. Seit der KV-Reform ist für die Prüfungen und das Lernen die Verwendung eines eigenen IT-Geräts obligatorisch. Für die Gymnasien und die Fachmittelschulen sehen die neuen Lehrpläne ebenfalls eine Stärkung der digitalen Kompetenzen vor.

BYOD ist ein zusätzliches pädagogisches Hilfsmittel, das nicht automatisch zu einer Abnahme der Anzahl Kopien führt. Papier ermöglicht es insbesondere, räumlich zu lernen und über den Bildschirm des IT-Geräts hinauszugehen.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der Erwerb eines eigenen IT-Geräts eine zusätzliche Belastung bedeutet, wenn die Schülerin oder der Schüler vor dem Beginn der Ausbildung in der S2 noch kein solches besitzt. Er wird weiterhin darauf achten, dass die Beträge der verschiedenen Gebühren, die den Schülerinnen und Schüler in Rechnung gestellt werden, verhältnismässig und zwischen den Schulen vergleichbar bleiben.

In Bezug auf die gestellten Fragen von Grossrat Stéphane Sudan kann der Staatsrat folgende Antworten geben:

1. *Wie hoch ist momentan der Betrag, der in den Kollegien des Kantons Freiburg und im Interkantonalen Gymnasium der Region Broye von den Familien für die Beiträge an die Kosten für Fotokopien, Ausdrucke und Vervielfältigung von Dokumenten verlangt wird?*

Der Vergleich zwischen den Schulen ist nicht einfach, da diese Kosten oft in einer Gebühr enthalten sind, die unter der breiteren Bezeichnung «Fotokopien und Schulaktivitäten» ausgewiesen wird. Wenn diese Gebühr so ausgewiesen wird, beträgt sie zwischen 60 und 100 Franken, wie es im Kollegium Heilig Kreuz, im Kollegium St. Michael oder in der Fachmittelschule der Fall ist. Teilweise gibt es Unterschiede zwischen den Ausbildungsjahren.

Für das Schuljahr 2026/27 beträgt die spezifische Gebühr für Kopien und Skripte im Kollegium Gambach 60 Franken und im Kollegium des Südens 70 Franken. Darin enthalten ist eine Pauschale von 10 Franken, die frei von der Schülerin oder vom Schüler für ihre oder seine Ausdrucke in der Schule verwendet werden kann.

Im Interkantonalen Gymnasium der Region Broye, das in Sachen Digitalisierung als Pionier gilt, besteht keine Gebühr für Ausdrucke. Die Schule hat ihr Projekt iGYB 2013 eingeführt, das es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihr IT-Gerät in die Ausbildung zu integrieren (siehe Antwort auf Frage 7).

Die Digitalisierung ist eine schrittweise Veränderung in der Gesellschaft und in der Schule. Der Anteil von BYOD wird in den nächsten Jahren vermutlich weiter zunehmen, wobei es wichtig ist, ein gutes Gleichgewicht zwischen Unterricht mit und ohne digitale Hilfsmittel zu finden.

2. *Auf welcher gesetzlichen und reglementarischen Grundlage werden diese Beiträge erhoben?*

Die Artikel 67 und 68 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 über den Mittelschulunterricht (MSG) und die Artikel 102 bis 105 des Reglements vom 26. Mai 2021 über den Mittelschulunterricht (MSR) ermöglichen die Erhebung von verschiedenen Gebühren. Die Artikel 68 MSG und 102 MSR betreffen insbesondere die Lehrmittel, darunter die Skripte und weitere Fotokopien.

3. *Wie haben sich diese Beträge seit der Einführung des BYOD-Konzepts in den Schulen der Sekundarstufe 2 entwickelt?*

Die Beträge nehmen insgesamt ab. Die Situation ist jedoch nicht in allen Schulen, Ausbildungsjahren und Klassen der S2 gleich.

Dieser Rückgang ist teilweise begrenzt, wenn es sich um eine Gebühr handelt, die verschiedene Kosten umfasst und dann beispielsweise die Kosten für Kultur- und Sportaktivitäten zunehmen.

Um einen vollständigen Vergleich durchzuführen, muss auch der Betrag berücksichtigt werden, der für die Lehrmittel in Rechnung gestellt wird. In der Tat ist eine Stagnation der Gebühr für die Ausdrucke manchmal auf den Ersatz von Lehrmitteln durch Skripte zurückzuführen. Dies stellt insgesamt jedoch eine Ersparnis für die Eltern dar (gleich viele Ausdrucke, aber weniger Lehrmittel).

4. *Verfügt der Staatsrat über Statistiken zum jetzigen Jahresvolumen der gemachten Fotokopien in jeder Schule vor und nach der Einführung von BYOD?*

Da die den Schülerinnen und Schülern in Rechnung gestellten Gebühren die Kosten für die Ausdrucke widerspiegeln, geht der Trend der Anzahl Kopien insgesamt auch nach unten.

5. *Wie rechtfertigt der Staatsrat die Beibehaltung dieser Pauschalen, während die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, ihre eigene IT-Ausrüstung zu verwenden?*

Wie der Staatsrat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage 2022-CE-41 mit dem Titel «Einführung von BYOD - Welche Unterstützung für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler?» erwähnt hat, geht es nicht darum, die Verwendung von Papier (Lehrmittel, Blätter) zu verbannen, auch wenn der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln zunimmt.

Wie bereits angegeben ersetzt das BYOD-Konzept die Papierunterlagen nicht vollständig. Bei BYOD handelt es sich um ein zusätzliches Hilfsmittel. Der systematische Einsatz des IT-Geräts ist auch aus pädagogischer Sicht nicht wünschenswert. Studien belegen insbesondere den Nutzen des handschriftlichen Schreibens für Lern- und Gedächtnisprozesse. Mehrere Lehrpersonen entscheiden sich daher, bei gewissen Lektionen oder Aktivitäten bewusst auf die Verwendung eines IT-Geräts zu verzichten, um insbesondere die Konzentration, die Aufmerksamkeit und die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse zu fördern. Auch die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bevorzugt weiterhin hybride Medien (IT-Geräte und Papier). Diese Feststellungen treffen nicht nur auf den Kanton Freiburg zu, sondern werden von anderen Kantonen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) geteilt.

Ausserdem werden die meisten Prüfungen noch immer ohne IT-Gerät durchgeführt.

6. *Ist eine Reduktion oder Abschaffung dieser Beiträge vorgesehen, wenn die Unterrichtsmaterialien hauptsächlich in digitaler Form ausgehändigt werden?*

Die Schulen prüfen regelmässig die Möglichkeit, die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu senken. So hat beispielsweise die Fachmittelschule Freiburg in den letzten Jahren die Druckkosten auf 60 Franken gesenkt, die vorher je nach Ausbildungsjahr 70 bis 90 Franken betrugen. Für das Schuljahr 2026/27 hat das Kollegium Gambach entschieden, seine Pauschale für die Kopien und Skripte von 70 auf 60 Franken zu senken. Das Kollegium St. Michael sieht ebenfalls eine Senkung von rund 10 Franken für dieses Schuljahr vor.

7. *Gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Schulen in Bezug auf die erhobenen Beträge und falls ja, aus welchen Gründen?*

Die Digitalisierung ist ein schrittweiser Prozess, deren Umsetzung auf Dauer geschieht. Abgesehen vom Spezialfall des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye, das eine der ersten Schulen des Landes war, das die IT-Gerätes der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht integriert hat, sind die Situationen in den anderen Schulen vergleichbar. Es kann jedoch Unterschiede bei der Art geben, wie die Gebühren zusammengefasst werden (siehe Antwort auf Frage 1), je nach Art der Ausbildung oder Ausbildungsjahr und je nach Aufteilung des Unterrichts zwischen digitalen und Papierunterlagen durch die Lehrpersonen.